

Bestandsaufnahme / Erfassung der MOBILITÄT

Grundlagen und Vorgehensweise, Stand 22.03.2021, © BUE 2021

Warum ist die Mobilität Teil der Bestandsaufnahme?

Die CO₂-Bilanz der Gemeinde setzt sich aus mindestens drei Bereichen zusammen: Heizen, Elektrizität und Mobilität. Bei jedem dieser Bereiche wird Energie verbraucht und je nach Energieträger auch CO₂ emittiert. Daher ist es Pflicht zu allen drei Bereichen eine regelmäßige Erfassung durchzuführen. Während das für Heizen und Strom meist durch die entsprechenden Zähler recht einfach möglich ist, ist das bei der Mobilität bzw. dem Verkehr nicht ganz so einfach.

Auch hier gilt - wie immer beim Grünen Gockel- dass man über die Jahre besser werden darf (bzw. soll...) und nicht in Perfektionismus verfallen sollte. Für die Erfassung der zurückgelegten Kilometer genügt also auch eine gut begründete Schätzung, wenn man nicht auf ein Fahrtenbuch oder Reisekostenabrechnungen zurückgreifen kann!

Erfasst werden die Fahrtkilometer eines Jahres unterschieden nach Verkehrsmittel. In **Avanti** sind hierfür die folgenden Verkehrsmittel zur Eintragung hinterlegt:

- PKW Benzin/Super
- PKW Diesel (PKW Biodiesel)
- PKW Erdgas
- PKW Autogas

jeweils als Fahrzeugkilometer

- Zug Nahverkehr
- Zug Fernverkehr
- Linienbus
- Reisebus
- Straßen-/U-Bahn
- Flugzeug Inland
- Flugzeug international
- Fahrrad
- zu Fuß

jeweils als Personenkilometer (siehe unten)

- sonstiges Verkehrsmittel

...wenn die o.g. „nicht passen“ (z.B. Elektromobilität, das CO₂-Äquivalent kann hier selbst festgelegt werden).

Avanti berechnet die resultierenden CO₂-Emissionen automatisch. Für jedes Verkehrsmittel ist dazu ein durchschnittliches CO₂-Äquivalent im System hinterlegt.

Welche Mobilität der Gemeinde müssen/wollen wir dauerhaft erfassen?

Minimum:

- Dienstfahrten, die das Hauptamt und das Nebenamt (ggf. auch das Ehrenamt, insbesondere bei Erstattung der Kosten) im Auftrag der Gemeinde durchführen.
- Gemeindereisen und -ausflüge, inkl. der Konfi-Freizeiten!

Nicht nötig sind z.B. die beruflichen Pendlerfahrten und die Fahrten der Ehrenamtlichen zu den Gruppen, Kreisen und zum Gottesdienst. Wenn Sie über das genannte Minimum hinaus weitere Fahrten erfassen wollen, so überlegen Sie bitte unbedingt, ob dies dauerhaft leistbar und der Aufwand hierfür bei Ihnen und den Betroffenen (Mobilitätsverursachern) angemessen ist! Bedenken Sie auch, ob Sie überhaupt Einfluss auf die Mobilität nehmen können. Wo das nicht möglich ist, ist eine Erfassung ggf. auch nicht sinnvoll. Hierzu gehören vor allem die Pendlerfahrten. In jedem Fall stellen Sie sicher, dass Sie das o.g. Minimum vom übrigen getrennt erfassen.

Wie und wo wird erfasst?

Schritt 1: Klären Sie, wer im oben beschriebenen Sinne fährt bzw. unterwegs ist und somit wessen/welche Kilometer erfasst werden müssen.

Schritt 2: Je nachdem, wie viele Personen das sind, kann die Abfrage entweder persönlich geschehen und/oder durch einen vorbereiteten **Fragebogen Verkehr** (siehe **Checkliste 3c** im Handbuch GG).

Schritt 3: Wenn Dienstfahrten abgerechnet werden oder ein Fahrtenbuch geführt wird, dann können Sie diese Daten nutzen. Wenn solche Daten nicht vorliegen zunächst die regelmäßig wiederkehrenden Fahrten auflisten, d.h. die Strecke (hin und zurück) in Kilometer und der Häufigkeit pro Jahr. Jeweils die Strecke, multipliziert mit der Häufigkeit, ergibt dann die Jahresfahrleistung des Verkehrsmittels.

Schritt 4: Gemeindereisen u.ä. werden erfasst, in dem man die Wegstrecke (hin und zurück) mit der Anzahl der mitgereisten Personen multipliziert (sog. Personenkilometer).

Schritt 5: Die erfassten Fahrtkilometer je Verkehrsmittel werden addiert und in Avanti in das entsprechende Jahr eingetragen.

Wichtig: nutzen Sie in Avanti das Kommentarfeld, um ihre Methodik bzw. Erfassung kurz zu erläutern, damit die Gesamt-Kilometerzahl nachvollziehbar bleibt.

Wie oft soll erfasst werden?

Die CO₂-Bilanz einer typischen Gemeinde setzt sich zusammen aus ca. 70% Heizen, 25% Strom und 5% Mobilität. Das hängt natürlich davon ab, wie hoch der Anteil der regenerativen Energien bei Heizung und Strom ist.

Wenn die Mobilität nur rund 5% ausmacht, wäre es unverhältnismäßig, jedes Jahr erneut eine Befragung bzw. Erfassung der Dienstfahrten durchzuführen. Dann genügt es, nur jedes 2. oder 4. Jahr diese zu wiederholen!

In den Zwischenjahren werden dann für Avanti die Werte der letzten gültigen Befragung übernommen.

Wichtig: Je höher der Anteil an regenerativer Energie (also mit sehr geringen CO₂-Emissionen) bei der Heizenergie (z.B. Pellets, Wärmepumpe, usw.) und Strom (also

Ökostrom, Photovoltaik zur Eigennutzung) ist, umso größer wird der Anteil der Mobilität an der CO₂-Bilanz der Gemeinde. Dann macht es dann ggf. Sinn, den Verkehr genauer anzuschauen als zuvor.

Und wie immer gilt: Bei allen Fragen rund um den Grünen Gockel stehen wir vom BUE Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

